

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Bewertung der stereotaktischen Radiochirurgie zur Behandlung von interventionsbedürftigen Akustikusneurinomen

Vom 5. November 2020

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 in Delegation für das Plenum und vorbehaltlich dessen Beschlussfassung vom 5. November 2020 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anhang) die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur Anwendung der stereotaktischen Radiochirurgie zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit interventionsbedürftigen Akustikusneurinomen durchführen.

Berlin, den 5. November 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Die Vorsitzende

Leigemann